

Es gilt das gesprochene Wort

3. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Magdeburg 2016

Drucksache Nr.: 6/2016

Bericht des Präsidiums der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann, der 12. Generalsynode auf ihrer 3.Tagung in Magdeburg am 3. November 2016 vorgelegt

Sehr geehrte Mitglieder der Bischofskonferenz, sehr geehrte Gäste, meine Damen und Herren, liebe Mitglieder der Generalsynode!

1. Sitzungen des Präsidiums

Zur Auswertung der letzten Synodensitzung und zur Vorbereitung dieser Sitzung traf sich Ihr Präsidium vier Mal und zusätzlich zweimal mit den Präsidien der EKD-Synode und der Vollkonferenz der UEK. Darüber hinaus nahm ich an vier Sitzungen des EKD-Präsidiums teil, so wie auch immer ein Mitglied des EKD-Präsidiums zu unseren Sitzungen eingeladen ist. Dass dieser Einladung einige Male Mitglieder des Präsidiums der EKD-Synode gefolgt sind, hat uns sehr gefreut und sei hier ausdrücklich erwähnt. Nur wenn wir rechtzeitig wissen, was uns bewegt, wenn das Miteinander auch im regelmäßigen Gremiengeschäft selbstverständlich ist, kann das Verständnis füreinander wachsen und hat die Verbindung eine Chance. Zusätzlich beteiligte sich das Präsidium an der Abstimmung des diesjährigen Verfahrens für den Catholica-Bericht. Wir haben gemeinsam einen Modus finden können, bei dem nun neben den Catholica-Bericht unseres Catholica-Beauftragten ein Bericht von der Catholica-Arbeit aus dem weiteren Raum der EKD tritt, den in diesem Jahr Kirchenpräsident Schad halten wird.

2. Präsidium und Kirchenleitung der VELKD

Aus den Unterlagen für die Sitzungen der Generalsynode, vor allem aus dem umfangreichen Bericht der Kirchenleitung, konnten Sie einen guten Eindruck von der Vielfalt der Aufgaben der VELKD gewinnen. Als Präsident der Synode bin ich gleichzeitig auch Mitglied der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche und habe in ihrem Namen in sechs, meist zweitägigen Sitzungen an dieser Arbeit teilhaben können. Damit war ich und über mich das Präsidium stets über die Beschlüsse der Kirchenleitung und damit über Arbeit der VELKD informiert. Zugleich war es mir möglich, in die Beratungen der Kirchenleitung die Anliegen des Präsidiums und der Generalsynode einzubringen. Und immer wieder freue ich mich darüber, dass wir neben den Beratungen über Rechts-, Haushalts- und Strukturfragen viel Zeit auf die Information über die Situation in unseren Kirchen verwenden können, theologische Grundsatzenfragen erörtern, Gespräche mit anderen Konfessionen bewerten und über die angemessene Gestaltung des lutherischen Gottesdienstes beraten.

3. Synodalpräsidestagung in Dresden

Das Miteinander und das Wissen umeinander ist ein wesentlicher Grund, aus dem die Vereinigte Kirche nicht nur eine Bischofskonferenz hat, in der sich die leitenden Geistlichen treffen und an der Leitung unserer Kirche teilhaben, sondern aus dem die Geschäftsordnung der Generalsynode auch Vorsorge für ein Forum getroffen hat, auf dem sich unser Präsidium mit den Synodalpräsidien unserer Gliedkirchen und der Mitgliedskirchen des DNK/LWB austauschen kann. Wir wissen auf diese Weise voneinander, lernen die besondere Situation der Gliedkirchen, insbesondere der gastgebenden, kennen. Es geht dabei auch um eine Verständigung darüber, worin wir als VELKD für die Gliedkirchen wichtig sind und wie unsere Arbeit wahrgenommen wird. Und dies tut unserer Arbeit gut.

In diesem Jahr hatte ich die Freude, zusammen mit meinen beiden Vizepräsidenten Mitglieder aller Präsidien – bis auf Schaumburg-Lippe und Oldenburg – auf Einladung der sächsischen Landeskirche in Dresden begrüßen zu können, wo wir uns einen Abend Zeit nahmen, um uns untereinander über aktuelle Fragen auszutauschen, und an einem zweiten – auf seine Einladung hin – ein Gespräch mit dem Landesbischof führen konnten. Einen ganzen Tag verbrachten wir gemeinsam in Bautzen – 10 Tage bevor es dort zu den schweren Auseinandersetzungen zwischen Rechtsextremen und Flüchtlingen kam.

Unter sachkundiger Führung besuchten wir zuerst die Gedenkstätte Bautzen zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft, und für mich, ich denke für uns alle, war es bedrückend nachzuvollziehen, wie eine Einrichtung, die vor 100 Jahren im Sinne des humanen Strafvollzugs mit dem Ziel der Resozialisierung der Gefangenen geplant worden war, zur Zeit des Nationalsozialismus, der sowjetischen Besatzungszeit und des SED-Regimes zur willkürlichen Isolierung und Entrechtung Andersdenkender unter unmenschlichen Bedingungen pervertiert wurde. Der anschließende Besuch bei der evangelischen Gemeinde der Sorben (nach der Reformation war das sorbische Volk bis auf wenige Gemeinden protestantisch geworden) zeigte uns, ebenso wie der Besuch des lutherisch-katholischen Simultandoms St. Petri, wie ein gedeihliches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Konfession über Jahrhunderte hinweg möglich ist. Wie sehr uns dann die rechtsradikale Gewalt gerade in dieser Stadt erschüttert hat, können Sie sicher nachvollziehen.

4. Steuerungsgruppe zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells

Für die Generalsynode nahm ich auch an drei Treffen der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Verbindungsmodells teil. So bestand sowohl für die Generalsynode wie auch durch die Teilnahme von Kirchenpräsident Schad für die Vollkonferenz der UEK die Möglichkeit, die Interessen derjenigen Organe einzubringen, die nun hier in Magdeburg über die Fortentwicklung des Verbindungsmodells einen einvernehmlichen Beschluss fassen mögen. Die Vorlage, die aus dieser Arbeit erwuchs, ist Ihnen zugegangen. Wir werden darüber zu beraten haben.

5. Arbeitsweise der Generalsynode

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit etwas zur Arbeitsweise der Generalsynode sagen: Als kirchenleitendes Organ fasst die Synode, zum Teil gemeinsam mit der Bischofskonferenz, die notwendigen Beschlüsse zur Gesetzgebung, einschließlich des Haushalts, über Ordnungen des kirchlichen Lebens, für den Gottesdienst, die Agenden und Gesangbücher, meist mit Wirkung auch für ihre Gliedkirchen. Analog zu CA 28 wirkt sie sine vi, sed verbo, d. h. die sorgfältige Erörterung ihrer Beschlüsse ist unabdingbar, damit Zweifel und Rückfragen mit guter Begründung beantwortet werden können und nicht mit „Die Synode hat beschlossen, basta“, synodus locuta, causa finita.

In den letzten Jahren habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass unter den Bedingungen der verbundenen Tagungen die Zeit für die gründliche Erörterung vor einer Beschlussfassung nicht immer ausreicht. Der früher übliche Rhythmus von Einbringung, Diskussion, Aus-

schussvorbereitung, Plenumsstellungnahme (manchmal mit einer zweiten Runde durch den zuständigen Ausschuss), ist in den knapp 15 Stunden, die uns insgesamt für die Generalsynode zur Verfügung stehen, nicht in jedem Fall in der gewünschten und angemessenen Weise zu leisten. Gut durchdachte Beschlüsse sind dort noch möglich, wo unsere Ausschüsse wie der Rechtsausschuss und der Finanzausschuss und der Gottesdienstausschuss schon Vorarbeit geleistet haben und für uns die Vorlagen gesichtet und kommentiert haben; schwieriger wird es jedoch bei unseren Entschlüssen zum Thema, zum Bericht des Leitenden Bischofs und der Kirchenleitung oder zum Catholica-Bericht. Besonders deutlich wurde dem Präsidium das bei der Planung der diesjährigen Generalsynode im Blick auf den Catholica-Bericht. Da die UEK keine Möglichkeit sieht, an diesem Freitagnachmittag daran teilzunehmen, blieben nur zwei Alternativen: bei einer solchen Terminierung auf die Teilnahme der Vollkonferenz zu verzichten, auf die Teilnahme der Vollkonferenz zu verzichten, was wir im Interesse des guten Miteinanders verworfen haben, oder den Bericht auf den Sonnabendvormittag zu legen, mit der Folge, dass wir danach keine Zeit mehr haben, vor einer Entschließung des Plenums einen synodalen Ad-hoc-Ausschuss die nötige Vorarbeit leisten zu lassen.

Das Präsidium schlägt Ihnen daher vor, auf die routinemäßige Pflicht zur Verabschiedung von Entschlüssen zu verzichten, zumal wenn sie nur mit anderen Worten das wiedergeben, was auch schon in der Einbringung gesagt wurde. Sollte jedoch in den Diskussionen der dringende Bedarf nach einer ergänzenden Äußerung der Synode deutlich erkennbar sein, werden wir Wege finden, sie auch synodal zu beschließen.

Im gemeinsamen Präsidium der Synoden haben wir mit aller Klarheit angemerkt, dass der Verzicht auf den zusätzlichen Halbtage für die Generalsynode, der ja entgegen aller Absicht nicht zu einer Verkürzung der Gesamttagesdauer geführt hat, unbedingt überprüft werden muss.

6. Abschaffung der Frauenordination in der lutherischen Kirchen Lettlands

Der Leitende Bischof hat Sie schon über die Beschlüsse der lettischen Kirche zur Frauenordination informiert. Für mich, der ich zutiefst von der Legitimation synodalen Handelns und synodaler Kirchenleitung überzeugt bin, ist dabei zusätzlich belastend, dass es sich um einen Beschluss der dortigen Synode handelt.

Ein solcher Beschluss schreibt die Isolierung der Kirche vom Staat und Gesellschaft aus den 50 Jahren nach dem 2. Weltkrieg fort und zementiert ihr Nischendasein. Auch dieser Aspekt sollte für uns ein Grund sein, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, die uns in der VELKD auf verschiedensten Ebenen und uns als Synode zu Gebote stehen, diese Entscheidung zu hinterfragen und diejenigen Kräfte in der lettischen Kirche und deren Synode zu stärken, die sich nach wie vor für die Möglichkeit der Frauenordination und die Amtsausübung von Frauen einsetzen.

Liebe Synodale, meine Damen und Herren, damit haben Sie einen kleinen Überblick über das bekommen, was wir als Präsidium und ich als Präsident der Generalsynode übers Jahr getan und wie wir die Geschäfte der Generalsynode zwischen der letzten und der jetzigen Synodentagung geführt haben. Dabei musste einiges unerwähnt bleiben wie bspw. die Teilnahme an Gremiensitzungen des DNK/LWB, am Ökumenischen Studienausschuss (ÖStA), an Studientagen, Empfängen und Jubiläen, Verabschiedungen und Einführungen von Menschen in Gliedkirchen und in der VELKD.

Das alles wahrzunehmen wäre uns als Ehrenamtlichen jedoch niemals möglich gewesen ohne die tatkräftige Unterstützung aller Mitarbeitenden im Amt der VELKD und ganz besonders der Geschäftsstelle der Generalsynode. Trotz der hohen Mehrbelastung durch Vakanzen im Bereich des Justizrats, des Synodenreferats und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konnten wir uns stets auf ihre sachkundige Begleitung und Unterstützung verlassen.

Danken möchte ich nicht zuletzt meinen Kolleginnen und Kollegen im Präsidium, die viel Zeit und Kraft, Kreativität und manchmal auch Nerven in diese Arbeit investiert haben – und zwar neben ihren hauptberuflichen Tätigkeiten.

Und schließlich möchte ich Ihnen, den Synodalen, im Namen des Präsidiums herzlich danken für Ihr Vertrauen in unsere Personen und unsere Arbeit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.